

4.12.36

An Herrn Minister des Innern

Zurück an Heli.



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

E.V. HANDELSABTEILUNG	
N. Türk 900. D	
- 4 DEZ. 1936	R
<i>K. K.</i>	

Bern, den 2. Dezember 1936.

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

C 42 T. 5 -JP.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Ihre Nr. Türk.900.D.

Haus Kroschen in meine Patentakten gelangt " dort bis heute liegen geblieben. 1937. 10

An das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,

B E R N.

Im Einverständnis mit Minister Dr. K.

D.A.

Herr Bundesrat,

Mit Ihrem Schreiben vom 20.v.M. beziehen Sie sich auf eine Mitteilung der Abteilung für Auswärtiges an die Handelsabteilung vom 12.v.M., die im Verfolge eines Schriftwechsels über Clearingverhandlungen mit der Türkei ergangen war.

Wir möchten vor allem die in Ihrem Schreiben enthaltene Darstellung dahin berichtigen, dass die Abteilung für Auswärtiges am Schluss ihrer Ausführungen nicht der Handelsabteilung gegenüber eine Verantwortung für die Nachteile abzulehnen erklärte, die den Finanzgläubigern entstehen könnten, sondern dass sie darauf hingewiesen hat, dies unter Umständen gegenüber den Finanzgläubigern selbst tun zu müssen.

Soweit Bundesratsbeschlüsse vorliegen, die "in Anwesenheit und mit Zustimmung des Chefs des Politischen Departements" gefasst worden sind, ist es selbstverständlich, dass auch unser Departement zu ihnen stehen wird. Es muss aber bei diesem Anlass, wie schon in einem frühern Schreiben, hervorgehoben werden, dass auch für die Vorbereitung und Antragstellung von Beschlüssen, welche die Interessen der Finanzgläubiger berühren, das Politische Departement zu begrüssen ist. Denn für den Vorsteher des Politischen Departements ist es oft ein Ding der Unmöglichkeit, sich über die Tragweite von Beschlüssen und ihren Rückwirkungen auf die ihm zur Wahrung anvertrauten Interessen ein richtiges Bild zu machen und für



die Zustimmung zu Anträgen anderer Departemente die Verantwortung zu übernehmen, wenn solche in letzter Stunde und ohne vorherige Orientierung unseres Departements eingereicht werden. Es ist zuzugeben, dass hin und wieder äusserste Dringlichkeit dazu zwingt, die Anträge erst unmittelbar in einer Sitzung des Bundesrates einzubringen, aber für die Erteilung von Instruktionen an Unterhändler und die grundsätzliche Stellungnahme des Bundesrates im Hinblick auf bevorstehende Unterhandlungen sollte in jedem Fall dafür Sorge getragen werden, dass alle beteiligten Stellen Gelegenheit erhalten, sich rechtzeitig zu äussern.

Bezüglich der Bedeutung der gegenwärtig im Gang befindlichen Unterhandlungen mit den Oststaaten, bedauern wir, Ihrer Auffassung nicht ganz beipflichten zu können. Nach Absicht und Weisung des Bundesrates haben die Unterhändler wenn möglich die Auflösung der gegenwärtigen Clearingverträge zu erreichen, wie es gegenüber Rumänien auch bereits geschehen ist. Bei der Türkei ist der Schritt zu einer formellen Kündigung zu spät unternommen worden, doch hat sich ja anscheinend die türkische Regierung bereits einverstanden erklärt, zu einer Liquidierung des Clearingvertrages Hand zu bieten.

Es ist offensichtlich, dass bei dieser Sachlage auch die Frage der künftigen Regelung der Transferansprüche der Finanzgläubiger für diese grosses Interesse gewinnt. Wir erhalten soeben eine neue Eingabe der Bankiervereinigung vom 30.v.M., die wir in Abschrift diesem Schreiben beilegen. Wenn sie sich darin über das Ausbleiben einer Rückäusserung auf ihre vorherigen Anfragen beklagt, so ist zu bemerken, dass unser Departement nichts antworten konnte, weil uns selbst die Möglichkeit, Auskunft zu geben, fehlte. Die telephonische Mitteilung, von der in der Eingabe die Rede ist, ging denn auch nicht von unserm Departement aus.

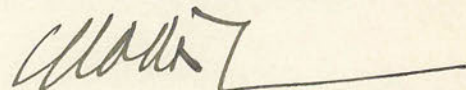
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Anliegen der Bankiervereinigung Rechnung tragen wollten, dass vor Abschluss neuer Abmachungen mit den Oststaaten den Finanzgläubigern rechtzeitig Gelegenheit geboten wird, ihre Begehren zu vertre-

ten und sehen einer bezüglichen zustimmenden Erklärung von Ihrer Seite gern entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

1 Beilage.



P.S. Wie wir einer Pressemitteilung entnehmen, ist nunmehr das schweizerisch-jugoslawische Clearingabkommen auf den 31. Dezember d.J. gekündet worden. Es dürfte deshalb in absehbarer Zeit mit Jugoslawien zu neuen Verhandlungen kommen, und es werden dann auch die Finanzgläubiger anzuhören sein.

